## BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KORNEUBURG

Fachgebiet Gesundheitswesen 2100 Korneuburg, Bankmannring 5



Bezirkshauptmannschaft Korneuburg, 2100

Alle Stadt- / Markt- / Gemeinden zu Handen Frau/Herrn Bürgermeister im Verwaltungsbezirk Korneuburg

Beilagen

KOA5-I-1887/083

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: gesundheit.bhko@noel.gv.at
Fax: 02262/9025-29571 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

(0 22 62) 9025

BearbeiterIn

Dr. Banhegyi

Durchwahl Datum

29585 17. März 2020

Betrifft

Bezug

Coronavirus COVID 19 - Verordnungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat mit Erlass Gz. 2020-0.180.200 vom 13. März 2020, die mit dem Epidemiegesetz 1950 betrauten Bezirksverwaltungsbehörden (Gesundheitsämter) angewiesen, durch Verordnung "Einschränkungen in Bezug auf den Betrieb von Kindergärten und Kindertagesstätten" anzuordnen.

Gemäß § 6 Abs. 1 Epidemiegesetz sind Anordnungen, die zur allgemeinen Kenntnis dienen, in jeder Gemeinde des betroffenen Gebietes in ortsüblicher Weise und nach Erfordernis in den zu amtlichen Kundmachungen bestimmten Zeitungen zu verlautbaren.

Beiliegende Verordnung (gültig bis einschließlich 3. April 2020) über die Einschränkung des Betriebes der Kinderbetreuungseinrichtungen und Kindergruppen nach dem Epidemiegesetz 1950 wird zum Aushang an der do. Amtstafel übermittelt. Eine

Veröffentlichung in den do. Gemeindezeitungen sowie Gemeindehomepage wird empfohlen.

Die Bezirkshauptfrau Dr. M ü I I n e r - T o i f I